

## **Verkürzte Fassung der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Eching**

**am Montag, den 30.01.2012 im Sitzungssaal der Gemeinde Eching.**

Vorsitzender: **Andreas Held, 1. Bürgermeister**  
Schriftführer: **Marcus Koslow**

**Der Vorsitzende erklärte die Sitzung um 19.00 Uhr für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind.**

Von den 17 Mitgliedern (einschließlich Vorsitzender) des Gemeinderates sind 13 anwesend.

Der Vorsitzende stellte fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO- Art. 34 Abs. 1 KommZG – beschlussfähig ist.

### **I. Öffentlicher Teil**

#### **1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 16.01.2012**

Die Sitzungsniederschrift vom 16.01.2012 wird genehmigt.

**Beschluss:** **13 / 0**

#### **2. Bestätigung der neu gewählten 1. und 2. Kommandanten der FF Eching-Kronwinkl**

In der Aktivenversammlung der FF Eching-Kronwinkl am 18.01.2012 wurde Johann Schrank zum 1. Kommandanten und Steffen Waldenmaier zum 2. Kommandanten gewählt.

Die Mitglieder des Gemeinderates bestätigen die Wahlen.

**Beschluss:** **13 / 0**

#### **3. Einrichtung eines Waldkindergartens in der Gemeinde Eching**

Bei der Umfrage über den gemeindlichen Kindergarten sind von 100 ausgegebenen Fragebogen 60 ausgefüllte Fragebögen retour gekommen, wovon 27 Eltern Interesse an einem „Waldkindergarten“ zeigten.

Kindergartenleiterin Monika Schober hat in den Waldkindergärten Buch am Erlbach und Hohenthann hospitiert und erläutert den Mitgliedern des Gemeinderats die Unterschiede und Gemeinsamkeiten zu der herkömmlichen Form des Kindergartens (Regelkindergarten). Die Konzepte von Buch am Erlbach ([www.waldkindergarten-buch.de](http://www.waldkindergarten-buch.de)) und Hohenthann (<http://www.waldkindergarten-hohenthann.de>) sind im Internet zu finden. Von Trägerseite her müssten unter anderem zwei neue Erzieherinnen für die Halbtagsgruppe des Waldkindergartens eingestellt und die Satzungen entsprechend angepasst werden.

Um dem Interesse der Eltern nachzukommen und auch die derzeit großen Gruppenstärken im Kindergarten zu reduzieren, wird Frau Schober vom Gremium beauftragt, konkrete Anmeldungen abzufragen und die weiteren Planungen in die Wege zu leiten. Bürgermeister Held wird beauftragt, zusammen mit Kindergartenleiterin Monika Schober geeignete Waldflächen ausfindig zu machen und mit den Grundstücksbesitzern entsprechende Gespräche zu führen.

**Beschluss:**

**13 / 0**

#### **4. Einziehung des öffentlichen Feld- und Waldweges – Flur-Nr. 1752/3 der Gemarkung Berghofen**

Der Weg mit Fl.Nr. 1752/3 der Gemarkung Berghofen liegt innerhalb des neu ausgewiesenen Gewerbegebietes „GE-Haselfurth-Erweiterung“.

Der 63 m lange öffentliche Feld- und Waldweg ist gemäß Art 8 Absatz 1 Bay StrWG einzuziehen, da dieser Weg jede Verkehrsbedeutung verloren hat und in der Natur nicht mehr besteht.

Die Mitglieder des Gemeinderates befürworten die Einziehung des öffentlichen Feld- und Waldweges und beauftragen die Verwaltung, das formale Verfahren hierfür einzuleiten und durchzuführen.

**Beschluss:**

**13 / 0**

#### **5. Einziehung des öffentlichen Feld- und Waldweges – Flur-Nr. 181 der Gemarkung Viecht**

Der öffentliche Feld- und Waldweg Flur-Nr. 181 der Gemarkung Viecht wurde als Ackerfläche verpachtet. Im Zuge der Ausweisung des neuen Baugebietes „Viecht-Süd-Erweiterung“ wird dieser Weg nicht mehr benötigt und überplant.

Der 168 m lange öffentliche Feld- und Waldweg ist gemäß Art 8 Absatz 1 Bay StrWG einzuziehen, da dieser Weg jede Verkehrsbedeutung verloren hat und in der Natur nicht mehr besteht.

Die Mitglieder des Gemeinderates befürworten die Einziehung des öffentlichen Feld- und Waldweges und beauftragen die die Verwaltung, das formale Verfahren hierfür einzuleiten und durchzuführen.

**Beschluss:**

**13 / 0**

#### **6. Bauvoranfrage**

Ein Gewerbetreibender aus dem Ortsteil Weixerau stellt eine Bauvoranfrage zur Umgestaltung eines Gewerbegebäudes auf dem Grundstück mit Flur-Nr. 83/20 der Gemarkung Berghofen, in Ortsteil Weixerau, Strogenweg 6 in ein Hotel. Seitens des Antragstellers ist eine Traufhöhe von 13,56 mtr. geplant, im Bebauungsplan aber nur eine Traufhöhe von 12,50 mtr. zugelassen. Der Antragsteller beantragt deswegen eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „GE-Point“ in Bezug auf die Traufhöhe. Die Umnutzung des Gewerbegebäudes in ein Hotel ist nach dem rechtsgültigen Bebauungsplan möglich.

Nachdem im Gewerbegebiet „GE-Point“ kein Gewerbegebäude die zulässige Traufhöhe von 12,50 mtr. überschritten hat und das umzubauende Gewerbegebäude in erster Reihe steht, lehnt das Gremium eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes in Bezug auf die Traufhöhe ab-

**Beschluss:**

**0 / 13**

### **7. Vorstellung eines Planungskonzepts für die Bebauung der Grundstücke mit Flur-Nr. 1835/1 und Flur-Nr. 1834 der Gemarkung Haunwang im Ortsteil Haunwang**

Zur Bebauung der Grundstücke Flur-Nr. 1835/1 und Flur-Nr. 1834 der Gemarkung Haunwang ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes nicht notwendig, da sich beide Grundstücke innerhalb der Ortschaft Haunwang befinden und ein Baurecht über die rechtsgültige Ortsabrundungssatzung besteht.

Die beiden Grundstücksbesitzer und der Planer wollen aber die Gestaltung der Bebauung mit der Gemeinde abstimmen und legen hierzu ein Planungskonzept vor. Die künftigen Grundstücksbesitzer sollten sich an das Planungskonzept halten, so ist gewährleistet, dass kein Wildwuchs bei den insgesamt fünf Bauparzellen entsteht. In dem ausgearbeiteten und mit dem Gremium abgestimmten Planungskonzept sind die Baugrenzen für das Wohngebäude vorgegeben, ebenso die Baugrenzen für die Garagen. Auf den Grundstücken sollten Wohngebäude mit Sattel- oder Zelt Dach entstehen mit einer maximalen Firsthöhe von 8,50 mtr.. Pro Wohngebäude sind maximal zwei Wohnungen zugelassen. Pro Wohnung müssen zwei Stellplätze auf dem eigenen Grundstück vorgehalten werden.

Die Mitglieder des Gemeinderates befürworten das vorgelegte Planungskonzept, das den Namen „Moarweg“ erhalten soll.

**Beschluss:**

**13 / 0**

Die neu zu erstellende Straße soll nach den Anforderungen der Gemeinde erstellt werden. Sollte der Straßenunterbau, sowie der Belag nach den Anforderungen der Gemeinde erstellt worden sein, ist die Gemeinde bereit, den Straßenabschnitt unentgeltlich zu übernehmen.

**Beschluss:**

**13 / 0**

Für das Planungskonzept vergeben die Sitzungsteilnehmer in Bezug auf den früheren Hausnamen den Namen „Moarweg“, der zugleich der Name der neu zu erstellenden Straße ist.

**Beschluss:**

**12 / 1**

### **8. Bauleitplanung der Gemeinde Eching - Ausweisung eines neuen Baugebietes im Ortsteil Weixerau nach § 13 a BauGB - Teilfläche von Grundstück mit Flur-Nr. 466 der Gemarkung Eching, Flur-Nr. 753/0 der Gemarkung Kronwinkl**

Um den vielen Nachfragen nach Baugrundstücken gerecht zu werden, wird vom Bürgermeister vorgeschlagen, im Ortsteil Weixerau zwischen den Straßen „Am Steinfeld“ und der „Fischerstraße“ ein neues Baugebiet auszuweisen.

Das neue Baugebiet soll eine Teilfläche aus dem Grundstück mit Flur-Nr. 466 der Gemarkung Eching mit einer Größe von ca.14.000 qm sowie das gesamte Grundstück mit

Flur-Nr. 753 und 752 der Gemarkung Kronwinkl mit Größen von 3.745 bzw. 2.243 qm umfassen.

Von Mitgliedern des Gemeinderates wird angesprochen, dass in diesem neuen Baugebiet auch kleinere Grundstücke eingeplant werden sollen. Bei der Preisgestaltung für den Abverkauf der Grundstücke sollte ein Bewertungsmodell erarbeitet werden, in dem auch soziale Komponenten berücksichtigt werden.

Die Mitglieder des Bauausschusses sollten in einer der nächsten Sitzungen Einzelheiten für die Erstellung einer Planung festlegen.

Der Name des neuen Baugebietes soll „Steinfeld III“ sein.

Die Sitzungsteilnehmer beschließen die Bauleitplanung für die genannten Flächen nach § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren.

**Beschluss:**

**12 / 0**

### **9. Bau eines Pendler-Parkplatzes auf Grundstück mit Flur-Nr. 724/1 der Gemarkung Kronwinkl**

Der Vorsitzende erläutert anhand der vom Ingenieurbüro Eder erarbeiteten und vorgelegten Planunterlagen das Bauvorhaben. Der Pendlerparkplatz hat eine Größe von 15 x 17 mtr. und bietet Platz für 12 Fahrzeuge. Die Parkfläche soll eine Schotterfläche bekommen, so dass das Oberflächenwasser versickern kann.

Das Gremium ist mit der Planung und Gestaltung des Pendlerparkplatzes einverstanden und ermächtigt den Bürgermeister, die Ausschreibungsunterlagen durch das Ing.-Büro Eder anfertigen zu lassen und anschließend beschränkt auszuschreiben bzw. entsprechende Angebote für die Erstellung des Parkplatzes einzuholen.

**Beschluss:**

**11 / 2**

Von Mitgliedern des Gremiums wird angeregt, den in der Nähe liegenden Gehweg bei der Baumaßnahme instand setzen zu lassen.

### **10. Antrag der Eichenlaubschützen auf Bezuschussung der neu eingerichteten Schießstände**

Mit Schreiben vom 12.01.2012 beantragen die Eichenlaubschützen Haunwang einen Zuschuss für die im Jahre 2011/2012 auf Elektronik umgerüstete Schießanlage. Laut der Kostenaufstellung belaufen sich die Gesamtkosten incl. der Eigenleistungen auf EUR 56.170,93. In der Sitzung vom 23.05.2011 hat der Gemeinderat einen Zuschuss in Höhe von 10 % der tatsächlichen Kosten incl. der Eigenleistung in Aussicht gestellt.

Nach Vorlage der exakten Kostenaufstellung durch die Eichenlaubschützen Haunwang beschließt das Gremium, einen Zuschuss in Höhe von EUR 5.617,- als Anerkennung für die Jugend- und Vereinsarbeit der Eichenlaubschützen zu gewähren.

**Beschluss:**

**13 / 0**

## **11. Antrag auf Übernahme eines Teilbetrages der Kosten vom Seniorennachmittag 2011**

Mit Schreiben vom 21.12.2011 stellt das Kath. Pfarramt Eching Antrag auf Übernahme eines Teilbetrages der Kosten vom Seniorennachmittag. Die Rechnung des Landgasthofes Wild aus Haunwang beträgt EUR 1.321,40.

Wie in den Vorjahren bewilligt die Gemeinde einen Zuschuss in Höhe von 50 % der Kosten, was einem Betrag in Höhe von EUR 660,70 entspricht.

**Beschluss:**

**13 / 0**

## **12. Erhöhung der Kassenversicherungssumme bei der Gemeinde**

Die Kassenversicherung ersetzt Vermögensschäden, die der Gemeinde selbst und unmittelbar durch schuldhafte (fahrlässige oder vorsätzliche) Dienstpflichtverletzung seiner Bediensteten oder Mandatsträger zugefügt wird.

Mitversichert sind die kommunalen Zweckverbände (für Wasserversorgung, Schulen und Verkehrsüberwachung).

Die Erhöhung der Versicherungssumme von 25.600 Euro auf 100.000 Euro sowie die Verlängerung der Anmeldefrist von 6 auf 10 Jahre wird genehmigt. Die Mehrkosten belaufen sich auf jährlich 1.729 Euro incl. Versicherungssteuer. Das Gremium genehmigt die Erhöhung der Kassenversicherungssumme und ermächtigt den Bürgermeister, einen abgeänderten Versicherungsvertrag abzuschließen.

**Beschluss:**

**13 / 0**

## **13. Informationen des Bürgermeisters**

*Vom Vorsitzenden werden Informationen zu den nachfolgend genannten Punkten zur Kenntnis gegeben:*

Der Vorsitzende informiert die Gemeinderäte darüber, dass die Vorstandschaft des Vereins BBB 1516 e.V. das Gremium zum Starkbierfest des Vereins BBB 1516 e.V. am 25.02.2012 in die Lagerhalle von Hans Kastl einlädt.

Weiter informiert der Bürgermeister, dass am Montag, den 06.02.2012 im Sitzungssaal eine Bauausschusssitzung stattfinden wird. Einladung hierfür wird noch erstellt.

Der Themenkomplex „Erneuerbare Energien“ soll vom Bauausschuss aufgegriffen werden

*Von den Mitgliedern des Gemeinderates werden folgende Themen zur Sprache gebracht:*

Warum findet in diesem Jahr kein Neujahrsempfang der Gemeinde statt?

Wann wird das Thema „Änderung des Bebauungsplanes im Baugebiet Schmiedleiten“ im Gemeinderat wieder behandelt?

Wurden schon Vorschläge für verkehrsberuhigende Maßnahmen bei der Ortsdurchfahrt Kronwinkl erarbeitet und wann werden diese dem Gremium vorgestellt?

Wann findet voraussichtlich die Einweihung der Doppeltturnhalle statt?

Von einem Gemeinderat wird angeregt, die Gemeindeverbindungsstraße (Kiesstraße) von Berghofen nach Haunwang) während der Wintermonate zu sperren, weil bei winterlichen

Straßenverhältnissen der steile Berg bei Haunwang den Fahrzeugen Schwierigkeiten bereiten könnte.

**ohne Beschluss**

.....  
Vorsitzender  
Andreas Held, 1. Bürgermeister

.....  
Schriftführer  
Marcus Koslow